

Politische Stellungnahme 2024/161

Wettbewerbsvorschriften und -praktiken: ein Ansatz der Industriegewerkschaften

Brüssel, 24. September 2024

IndustriAll Europe ist der Auffassung, dass das Fördern unseres größten Vorteils als globale Region - der Menschen - und das Sicherstellen gut ausgebildeter Arbeitskräfte mit Zugang zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen sowohl für die Reindustrialisierung als auch für die langfristige Stärkung der europäischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind und die gesamte europäische Wirtschaftspolitik bestimmen sollten. Grundsätzlich sollte der Wettbewerb zwischen den Unternehmen über Qualität und Effizienz und nicht über niedrige Löhne/ Gehälter/ Arbeitsbedingungen geführt werden. Gut ausgebildete, produktive und gesunde Beschäftigte, die sich sicher fühlen, sind der wichtigste Produktions-/Erfolgsfaktor für die europäische Industrie. Sie produzieren effizient und haben die nötigen Ideen, um Innovationen zu schaffen und Umsatz zu generieren. Dies muss in Europa solidarisch finanziert werden, damit Unternehmen in allen Mitgliedsstaaten/ Regionen und Größenordnungen auf exzellentes Personal bauen können, um mit den besten, nachhaltigen Produkten auf den Märkten zu bestehen.

Europa muss dringend die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu ausbalancieren, um eine echte Industriepolitik zu schaffen, die in der Lage ist, auf die großen sozialen und ökologischen Herausforderungen zu reagieren, vor denen wir stehen, einschließlich des Umfangs der erforderlichen öffentlichen und privaten Investitionen (wie im Draghi-Bericht zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit dargelegt), wobei die Bedeutung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen und die Grenzen der Marktliberalisierung anerkannt werden müssen. Derzeit entspricht dies nicht dem Ethos des EU-Wettbewerbsrechts, und es ist Zeit für eine tiefgreifende Reform.

Bei der Vorstellung der politischen Prioritäten der EU-Kommission für die nächsten fünf Jahre im Juli 2024 erklärte Kommissionspräsidentin von der Leyen: „**Ich glaube, dass wir einen neuen Ansatz für die Wettbewerbspolitik brauchen, der besser auf unsere gemeinsamen Ziele ausgerichtet ist und Unternehmen, die auf den globalen Märkten expandieren wollen, stärker unterstützt, wobei stets gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet sein müssen.** Dies sollte sich auch in der Art und Weise widerspiegeln, wie wir Fusionen bewerten, damit Innovation und Widerstandsfähigkeit in vollem Umfang berücksichtigt werden. Wir werden dafür sorgen, dass die Wettbewerbspolitik mit der Entwicklung der globalen Märkte Schritt hält und verhindert, dass die Marktkonzentration die Preise in die Höhe treibt oder die Qualität der Waren und Dienstleistungen für die Verbraucher verschlechtert“.¹

Wir sehen in dieser Verpflichtung der neuen EU-Kommission neue Möglichkeiten, die derzeitigen Ungleichgewichte und blinden Flecken im Rahmen der EU-Wettbewerbspolitik zu korrigieren.

¹ https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_en?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_EN.pdf S. 7

Diese politische Position legt die Prioritäten von industriAll Europe für einen solchen neuen Ansatz in der Wettbewerbspolitik dar.

Überwindung der Kluft zwischen Wettbewerbspolitik und industriellem Wandel: die Notwendigkeit einer echten Industriepolitik

Das Wettbewerbsrecht muss im Einklang mit den Zielen der EU-Industriestrategie stehen, um den doppelten Übergang erfolgreich zu bewältigen und die EU mit der offenen strategischen Autonomie als Kompass widerstandsfähiger zu machen. Es muss zudem die sozialen, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte respektieren und schützen und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Fairness, einen gerechten Übergang und soziale Konvergenz nach oben unterstützen.

Die globale Wirtschaftslandschaft verändert sich schnell. Wir erleben den Übergang zu einer multipolaren Welt, in der geografische Spannungen und Protektionismus zunehmen. Das europäische Wettbewerbsrecht berücksichtigt noch nicht ausreichend den Wettbewerb, dem EU-Unternehmen durch Drittländer ausgesetzt sind, für die nicht dieselben Regeln gelten, obwohl die Verordnung über ausländische Subventionen ein wichtiges neues Instrument darstellt. Unternehmen außerhalb des europäischen Binnenmarktes sind nicht den gleichen Zwängen unterworfen und haben oft mehr Spielraum, um von den Behörden bei der Umsetzung von Industriestrategien unterstützt zu werden.

Die europäische Industrie durchläuft einen radikalen Wandel (digital und ökologisch) hin zu Klimaneutralität, Nullverschmutzung und Kreislaufwirtschaft. Dieser Wandel bringt Chancen mit sich, erfordert aber auch enorme öffentliche und private Investitionen, einschließlich staatlicher Beihilfen, insbesondere weil Europa mit einem Wettbewerbsnachteil bei den Energiekosten gegenüber vielen seiner Konkurrenten zu kämpfen hat. Die europäischen Staaten und Regionen haben unterschiedliche Bedingungen für die Energieerzeugung. Erschwingliche und saubere Energie in ganz Europa ist notwendig, um hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze in allen Regionen zu schaffen. Darüber hinaus gibt es allgemeinere und systemische regionale Herausforderungen für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und wettbewerbsfähiger Industrien in ganz Europa, wie die Konzentration von Firmensitzen, Forschung, Finanzen usw., die insgesamt zu einer Abwanderung von Fachkräften und zurückgebliebenen Regionen führen. Dies ist nicht nur sozial inakzeptabel, sondern auch eine Herausforderung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, da nicht unser gesamtes Potenzial ausgeschöpft wird.

Diese regionalen Unterschiede werden durch die Haushaltskapazitäten der Regierungen noch verstärkt, da nicht alle in der Lage sind, industrielle Investitionen durch umfangreiche staatliche Beihilfen anzuziehen. Die Situation wird durch die durch die Regeln der wirtschaftspolitischen Steuerung auferlegten neuen fiskalischen Zwänge weiter verschärft. Es besteht die große Gefahr, dass sich die territorialen Ungleichheiten in Europa zwischen den Regionen, die dank ihrer guten Infrastrukturen und der gewährten staatlichen Beihilfen in der Lage sind, die Industrieinvestitionen von morgen anzuziehen, und den Regionen, die dabei außen vor bleiben, noch verstärken.

Staatliche Beihilfen sollten transparent und demokratisch definiert und gleichzeitig mit sozialen Auflagen verbunden sein, die gute Arbeitsplätze in Europa und den sozialen und regionalen Zusammenhalt fördern.

Im Zuge des laufenden Wandels muss die Wettbewerbspolitik „mitziehen“. Strategische europäische Industrieinteressen und Infrastruktureinrichtungen müssen bei den staatlichen Beihilfen berücksichtigt werden, wobei die Entscheidungen über Fusionen und Übernahmen die strategische industrielle Kapazität und Autonomie schützen müssen.

Abgesehen von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Verlusts von Industriekapazitäten stellt die Wettbewerbspolitik auch das Streben der EU nach einer offenen strategischen Autonomie in Frage. Ein reiner *Laissez-faire*-Ansatz würde die Handelsbilanz in einer Reihe von Sektoren, die für die industrielle und technologische Souveränität Europas von entscheidender Bedeutung sind, erheblich verschlechtern, einschließlich der im Green Deal befürworteten sauberen Technologien, die alle von grundlegenden industriellen Wertschöpfungsketten abhängen. Bei einer Industriepolitik darf es nicht nur darum gehen, den roten Teppich für „Clean Tech“-Investoren auszurollen, sondern auch darum, die Umwandlung bestehender Industrieanlagen in den weniger attraktiven Teilen der strategischen Wertschöpfungsketten zu unterstützen, die notwendig sind, um unsere Autonomie in verschiedenen Sektoren zu gewährleisten.

Das EU-Recht und die Regierungen auf allen Ebenen müssen viel strenger sein gegenüber Unternehmen, die staatliche Beihilfen erhalten. Soziale Konditionalitäten in einem breiten Spektrum von Binnenmarktpolitiken, von Finanzierungsinstrumenten über staatliche Beihilfen bis hin zu öffentlichen Aufträgen und Leitmarktinitiativen, würden dazu beitragen, Gewinn für die Wirtschaft, gute Arbeitsplätze und die Umwelt zu erzielen.

Der Letta-Bericht 2024 empfiehlt: „Um die strategischen Ziele der Europäischen Union zu erreichen, müssen die Konditionalitäten auf diese spezifischen Ambitionen zugeschnitten sein. Sie müssen operationell, messbar und überprüfbar sein und im Falle der Nichteinhaltung Konsequenzen nach sich ziehen. Nationale Beihilferegulungen sollten sich an einheitliche, für alle Mitgliedstaaten geltende Konditionalitäten halten, um „Beihilfe-Shopping“ zu verhindern und so die Integrität des Binnenmarktes zu gewährleisten. Bestimmte Konditionalitäten, wie Löhne, Arbeitnehmerrechte und Unterstützung für weniger entwickelte Regionen, könnten auf verschiedene Arten von Beihilferegulungen angewandt werden und dazu beitragen, dass industriepolitische Projekte die Konvergenz und den fairen Wettbewerb innerhalb der EU fördern“.²

Im Juni 2024 kam der Exekutivausschuss des EGB zu dem Schluss, dass „soziale Konditionalitäten hochwertige Arbeitsplätze fördern sollten. Nach EGB-Definition bedeutet dies (i) Tarifverhandlungen, (ii) volle Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, (iii) faire Löhne, (iv) Arbeitssicherheit und sozialer Schutz, (v) kostenfreie Schulung während der Arbeitszeit, (vi) gute Arbeitsbedingungen, (vii) Arbeits- und Gesundheitsschutz, (viii) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, (ix) Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Soziale Konditionalitäten sollten umfassen:

- Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sowie anderer Menschenrechte;
- Förderung von Tarifverhandlungen und Gewährleistung der Einhaltung von Tarifverträgen;
- Gewährleistung der Beteiligung, Unterrichtung und Anhörung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter*innen;
- Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, einschließlich fairer Löhne, guter Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und Sozialschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, bei gleichzeitiger Förderung der Direktbeschäftigung;
- Unterstützung der Höher- und Umschulung sowie der Schaffung hochwertiger Ausbildungsplätze;
- Gewährleistung der Antizipation und Bewältigung des Wandels und Sicherstellung eines gerechten Übergangs in der Praxis, insbesondere durch Vermeidung von Entlassungen oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen;

- Begrenzung der Untervergabeketten und Sicherstellung, dass dort, wo Unterauftragnehmer tätig sind, die gleichen sozialen Bedingungen gelten;
- Verbot außerordentlicher Dividendenzahlungen und Erhöhung des Gewinnanteils, der in das Unternehmen reinvestiert und gerecht mit den Beschäftigten geteilt wird;
- Beitrag zur Beseitigung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen;
- Sicherstellung, dass die begünstigten Unternehmen ihre Tätigkeiten nicht in Länder mit niedrigeren Standards verlagern, auch um gegen Steuerdumping vorzugehen;
- Sicherstellung, dass mit öffentlichen Geldern keine Arbeitgeber unterstützt werden, die die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften untergraben.“³

Die Wettbewerbspolitik im Dienste der Menschen: die fehlende soziale Dimension des Wettbewerbsrechts

Das Wettbewerbsrecht hat tief greifende Auswirkungen auf die Arbeitnehmerschaft. Wir brauchen eine sozialere Wettbewerbspolitik mit Durchsetzungsprioritäten, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer*innen und dem öffentlichen Interesse mehr Aufmerksamkeit schenken. Dies ist nicht einfach eine Frage von Bastelarbeiten. Derzeit leidet die Wettbewerbspolitik unter einem Modell der Analyse und Berechnung der Marktkonzentration, das in vielerlei Hinsicht veraltet ist. Das Fehlen qualitativer Kriterien im wettbewerbspolitischen Instrumentarium verhindert die Bewertung gesellschaftlicher Probleme, die sich aus bestimmten Marktkonzentrationen ergeben.⁴

Das Wettbewerbsrecht sollte seine Rolle bei der Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze und Arbeitsmärkte in vollem Umfang wahrnehmen, indem es faire Arbeitsverträge und Arbeitsbeziehungen durchsetzt, insbesondere indem es sich gegen Abwerbverbote oder Exklusivitätsklauseln, Nachfragemonopole, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Selbstreferenzierung wendet.

Die meisten direkten Erfahrungen der Gewerkschaften mit den EU-Wettbewerbsbehörden beziehen sich allzu oft auf die Fusionskontrollvorschriften. Diese Begegnungen sind oft keine positiven Erfahrungen. Die meisten Fusionen und Übernahmen führen zu Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverlusten, Veräußerungen und Verlagerungen von Tätigkeiten. Da die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertreter*innen unmittelbar von Fusionen und Übernahmen betroffen sind, sollten sie aktiv und systematisch unterrichtet und angehört werden, was jedoch nur selten geschieht. Arbeitnehmervertreter*innen sollten bei strategischen Entscheidungen einen Platz am Tisch haben. Ein stärkeres Mitspracherecht der Arbeitnehmer*innen bei Unternehmensstrategien würde letztlich auch der langfristigen Nachhaltigkeit des Unternehmens sowie der sozial verantwortlichen Antizipation und Bewältigung des Wandels unter voller Wahrung der Arbeitnehmerrechte zugute kommen. Unternehmen mit einer stärkeren Arbeitnehmerbeteiligung verfügen in der Regel über eine solidere wirtschaftliche Grundlage und Nachhaltigkeitsstrategien.⁵

Eine verstärkte Beteiligung der Gewerkschaften kann für beide Seiten von Vorteil sein. Aus der Sicht der Kommissionsbeamten können die Gewerkschaften dank ihres einzigartigen Einblicks in die Funktionsweise des Unternehmens, seines Geschäftsmodells und des Sektors, in dem es tätig ist, dringend benötigte Informationen in laufende Untersuchungen einbringen und Schattenabhilfen verhindern. Dank ihrer Präsenz in der gesamten Wertschöpfungskette können die Gewerkschaften Informationen über die Auswirkungen der Fusionen auf andere, verwandte Märkte liefern. Aus gewerkschaftlicher Sicht besteht

³ [https://www.etuc.org/en/document/industrial-policy-quality-jobs-social-conditionalities-social-progress#:~:text=According%20to%20ETUC%20definition%2C%20this,workplace%2C%20\(viii\)%20work%2D](https://www.etuc.org/en/document/industrial-policy-quality-jobs-social-conditionalities-social-progress#:~:text=According%20to%20ETUC%20definition%2C%20this,workplace%2C%20(viii)%20work%2D)

⁴ Beispiele hierfür sind das französische Verlagswesen und der Bankensektor, in denen sich aufgrund einer geringen qualitativen Analyse der Marktkonzentration faktische Monopole entwickeln konnten.

⁵ [European Participation Index](#) des ETUI oder [Mitbestimmungsindex \(MB-ix\)](#) der Hans-Böckler-Stiftung

das Ziel dieser Interventionen darin, das Verständnis (sowohl bei den Wettbewerbsbehörden als auch bei den Gewerkschaften) für die Auswirkungen der Macht von Unternehmen auf die Beschäftigung zu verbessern.

Die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter*innen bleibt jedoch in vielen Fällen rein symbolisch, da sie allzu oft vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Um ein effizientes und wirksames Recht auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung zu gewährleisten, muss der bestehende europäische Besitzstand besser umgesetzt und gestärkt werden, und zwar auf der Grundlage eines Modells der Unternehmensführung, bei dem die Arbeitnehmer*innen und ihr unterschiedliches Fachwissen in einem sehr frühen Stadium proaktiv in strategische Entscheidungen einbezogen werden, gestützt durch sozialen Dialog und Tarifverhandlungen.

Das Gemeinwohl in den Mittelpunkt rücken

Seit vielen Jahren besteht das Ziel des Wettbewerbsrechts darin, das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Unternehmen auf allen Märkten der Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen miteinander konkurrieren können, indem ein direkter Wettbewerb gefördert wird. Auf diese Weise soll die Wettbewerbspolitik ein Motor für einen effizienten Binnenmarkt sein, der preisgünstige Produkte liefert und Innovation und wettbewerbsfähige Unternehmen in der Europäischen Union fördert. Andererseits wurde die Wettbewerbspolitik auch genutzt, um eine neoliberale Agenda zu verfolgen. „Wettbewerb“ wird zwar als Vorteil für die Verbraucher*innen dargestellt, ist aber in Wirklichkeit oft nur ein Vorwand für Kostensenkungen (einschließlich der Arbeitskosten und der Verknappung der Lieferketten), die Deregulierung der Arbeitsmärkte, die Nichtberücksichtigung externer Effekte (Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten) im Preismechanismus und die Privatisierung öffentlicher Monopole in netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Die wichtigsten politischen Ziele der EU, wie das Erreichen der Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder die Stärkung ihrer industriellen Souveränität bei sauberen Technologien in einem unbeständigen geopolitischen Kontext, stehen eindeutig im Widerspruch zu einem ausschließlich verbraucherzentrierten Wettbewerbsrecht. Der tiefgreifende Wandel, den Europa in naher Zukunft durchlaufen muss, erfordert eine bessere regulatorische Kohärenz des Wettbewerbsrechts im Einklang mit allen im AEUV verankerten Zielen. Die europäischen Wettbewerbsregeln sollten eine Reindustrialisierung Europas ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherstellen.

Darüber hinaus wirft die Liberalisierung in einer wachsenden Zahl von Sektoren Fragen der Gerechtigkeit und der sozialen Fairness auf, wenn der universelle Zugang der Bürger zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet ist. In einer stark polarisierten Gesellschaft mit ausgeprägten sozialen Ungleichheiten und einem unmittelbaren ökologischen Wandel ist das Modell des „freien Wettbewerbs“ nicht in der Lage, soziale Gerechtigkeit und Umwelteffizienz miteinander zu vereinbaren und gleichzeitig den allgemeinen Zugang zu sauberem Wasser, nachhaltiger Energie oder Mobilität zu gewährleisten sowie die strategische Autonomie zu gewährleisten.

Im Zuge des Übergangs sollte das Recht der Behörden auf die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen gestärkt und das Recht aller auf grundlegende Dienstleistungen (z. B. Strom, Wasser, öffentlicher Verkehr, digitale Netze) im Binnenmarkt durchgesetzt und geschützt werden. So muss beispielsweise das Recht auf Energie für alle, zu Hause und am Arbeitsplatz, durch eine europäische Energiepolitik verwirklicht werden, die den Zugang zu dekarbonisierter, erschwinglicher Energie sicherstellt, sowie durch eine tiefgreifende Reform der Regulierung des Energiesektors, die den Bedürfnissen der Haushalte und unserer Industrie gerecht wird.

In der Tat muss die Wettbewerbspolitik auch die vielen neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der daten- und algorithmengesteuerten Wirtschaft, der Konzentration des Mehrwerts (zum Nachteil der Realwirtschaft) auf digitalen Plattformen und in der Schattenwirtschaft, der Entwicklung nachhaltigerer Geschäftsmodelle, der Komplexität der Lieferketten und der Notwendigkeit fairer globaler gleicher Wettbewerbsbedingungen berücksichtigen.

Im digitalen Bereich ist eine stärkere und demokratischere Regulierung erforderlich, z. B. durch die Einstufung digitaler Plattformen als private Versorgungsunternehmen, deren Funktionieren auf Lizenzen, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und demokratischer Rechenschaftspflicht beruht.

Private Monopole verdienen eine genauere Betrachtung. Während frühere öffentliche Monopole umfangreiche Verpflichtungen erfüllen müssen, ist dies bei privaten Monopolen nicht der Fall (nur der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung wird als schädlich angesehen, nicht die bloße Existenz eines Monopols). Um Monopolrenten zu verhindern, sollten private Monopole daher Vorschriften in Bezug auf Universaldienstverpflichtungen, Nichtdiskriminierung, Entflechtung, Zugang von Wettbewerbern zu wesentlichen Vermögenswerten, regulierte Preise usw. unterliegen.

Die Wettbewerbspolitik muss zur weiteren wirtschaftlichen und sozialen Integration der EU beitragen. Daher sollte sie nicht nur einen rein verbraucherfreundlichen Ansatz für den Wettbewerb verfolgen und sich auf die reinen Preiseffekte von Marktmacht und die mögliche Behinderung des Wettbewerbs konzentrieren. Auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Wettbewerbspolitik müssen berücksichtigt werden: die Auswirkungen auf die Beschäftigung, Vermeidung von Massenentlassungen, die Gefahr der Verlagerung der Produktion an Orte (innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union) mit weniger strengen Sozial- und Umweltstandards. Die Wettbewerbspolitik muss außerdem darauf abzielen, die industrielle Basis Europas und die strategische Autonomie der EU zu stärken.

Daher fordert industriAll Europe eine Reform der Wettbewerbsregeln und -praxis, die:

1. **den doppelten Übergang und die Umwandlung und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen unterstützt.** Nach Angaben der Kommission werden jährlich 650 Mrd. EUR für den doppelten digitalen und grünen Übergang und für die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas benötigt. Um diese Investitionslücke zu schließen und einen gerechten Übergang zu ermöglichen, bedarf es eines Rahmens für staatliche Beihilfen, der gut durchdachte Investitionsprogramme vorantreibt, Instrumente zur Verringerung des Risikos strategischer Privatinvestitionen stärkt, öffentlich-private Ökosysteme und die industrielle Zusammenarbeit fördert (Industrieallianzen, gemeinsame Unternehmen, IPCEI) und Leitmärkte für nachhaltige Produkte schafft. Es bedarf außerdem der Vervollständigung der Kapitalmarktunion. Um einen Subventionswettbewerb zu vermeiden, sollten die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen besser koordinieren.
2. **obligatorische soziale Konditionalitäten als integraler Bestandteil einer ehrgeizigen europäischen Industriepolitik einbezieht** durch die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen, der verschiedenen Vorschriften für alle EU-Fonds und des Rahmens für staatliche Beihilfen, um sicherzustellen, dass diese Konditionalitäten die europäische, nationale, sektorale und regionale/lokale Unterstützung für Unternehmen umfassen. Die Regeln für staatliche Beihilfen müssen auch die Entwicklungs-, Kohäsions- und territorialen Unterschiede zwischen Ländern und Regionen berücksichtigen. Zu diesem Zweck muss der Einsatz staatlicher Beihilfen durch eine erhöhte europäische Investitionskapazität und Solidaritätsmechanismen ergänzt werden.

3. **das Gemeinwohl als übergeordnetes Ziel ansehen** durch eine Stärkung der allgemeinen Rechte auf wesentliche Dienstleistungen (z. B. Strom, Wasser, öffentlicher Verkehr, digitale Netze) und den Schutz hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen.
4. **bestimmt, dass die Analyse wettbewerbswidriger Verhaltensweisen von einer umfassenderen Analyse der sozioökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen begleitet wird**, bei der u. a. die Rechte der Beschäftigten, der Nutzen für die Umwelt und der soziale Nutzen berücksichtigt werden. Durch die Förderung eines umfassenderen Verbraucherschutzstandards kann die EU-Wettbewerbspolitik eine nachhaltige Qualitätsproduktion und einen ethischeren und nachhaltigeren Konsum unterstützen. Dies wird die Qualität der Arbeitsplätze auf Dauer besser sichern.
5. **die Bemühungen der EU um die Stärkung der strategischen Autonomie der europäischen Industrie** und die Erreichung der Ziele des „Net Zero Industry Act“ und des „Critical Raw Materials Act“ und die Diversifizierung der Handels- und Versorgungswege für die europäische Industrie **unterstützt**.
6. **Rechtssicherheit und Orientierung für Nachhaltigkeitsvereinbarungen zwischen Unternehmen bietet** (auch mit Gewerkschaften oder anderen Stakeholdern), um Nachhaltigkeitsziele (nicht nur ökologische, sondern auch soziale Ziele in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Beschäftigung) in ihren Lieferketten zu verfolgen. Das Kartellverbot sollte unter bestimmten Bedingungen nicht auf Nachhaltigkeitsvereinbarungen zwischen Unternehmen angewendet werden. Solche Nachhaltigkeitsvereinbarungen können unterschiedliche Formen annehmen: Verhaltenskodizes, Vereinbarungen über den Verkauf nachhaltigerer Produkte und die Entfernung weniger nachhaltiger Produkte vom Markt, die Organisation zirkulärer Lieferketten, die Förderung nachhaltigerer Produktionsverfahren und die gemeinsame Schaffung neuer Produkte und Märkte. Um den Unternehmen Rechtssicherheit zu geben, sollte das Wettbewerbsrecht (die Leitlinien für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit) konkrete Hinweise darauf geben, wo solche Vereinbarungen mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar sind, und gleichzeitig klarstellen, dass sie nicht als Deckmantel für versteckte Kartelle, für koordinierte Preiserhöhungen oder für „Greenwashing“ (bei dem die Verbraucher im Namen zweifelhafter Umweltziele höhere Preise zahlen) (miss)gebraucht werden. Sie sollten auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigen: die Auswirkungen solcher Vereinbarungen auf die Verteilung, z. B. die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und die Folgen höherer Preise für die unteren Einkommensgruppen.
7. **Fusionskontrollvorschriften modernisiert**, um die Schaffung von Global Players („European Champions“) zu ermöglichen, in denen die Größe eine Rolle spielt und starke Synergien und Komplementaritäten die fusionierten Unternehmen in die Lage versetzen, auf internationaler Ebene zu konkurrieren, sofern dies nicht zu wettbewerbswidrigem Verhalten auf dem Binnenmarkt führt. Auch die Wahrscheinlichkeit einer Monopolstellung des Arbeitgebers muss im Rahmen der Fusionskontrolle geprüft werden, um sozial gerechte Ergebnisse zu gewährleisten, ohne die Nachhaltigkeit des Sektors zu beeinträchtigen. Wenn die fragliche Fusion erhebliche Macht auf einige wenige Unternehmen konzentrieren würde, besteht eindeutig die Gefahr einer Monopolstellung, die zu einem Abwärtsdruck auf die Arbeitsbedingungen und Löhne führen kann - sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in der Branche. Bei Fusionsprozessen sollte geprüft werden, inwieweit das Recht auf Tarifverhandlungen respektiert wird.

8. **den IPCEI eine Schlüsselrolle überträgt, und diese an soziale Bedingungen knüpft.** Ein „europäischer Champion“ ist nicht unbedingt durch ein einzelnes Unternehmen gekennzeichnet, sondern kann aus Partnerschaften oder Exzellenznetzen in strategischen Sektoren oder Wertschöpfungsketten mit einem gemeinsamen europäischen Interesse bestehen.
9. **effiziente und wirksame Rechte auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer*innen⁶ gewährleistet** durch eine Stärkung des bestehenden europäischen Besitzstandes und eine wirksame Umsetzung auf der Grundlage eines Modells der Unternehmensführung, bei dem die Arbeitnehmer*innen mit ihrem unterschiedlichen Sachverstand bereits in einem sehr frühen Stadium proaktiv in strategische Entscheidungen einbezogen werden: nicht nur bei Fusionen oder Übernahmen, sondern auch bei einer Übertragung von Eigentumsrechten zwischen Aktionären.
 - a. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Fusion oder Übernahme sollte eine angemessene Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer*innen in allen Phasen des Prozesses (einschließlich der Ausarbeitung von Abhilfemaßnahmen) gewährleistet werden.
 - b. Es sollte eine obligatorische Anhörung der Gewerkschafts-/Arbeitnehmervertreter*innen zu diesen Prozessen erfolgen (Beispiele: wenn ein EBR eine Stellungnahme zu den Fusionen und Übernahmen abgegeben hat, muss diese der Akte hinzugefügt werden, die der Europäischen Kommission übermittelt wird; wenn Gewerkschaften eine Anhörung und/oder Beteiligung an dem Prozess beantragen, sollte eine positive Antwort von der Europäischen Kommission automatisch und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand erfolgen)
 - c. Wir fordern eine Verpflichtung für die Europäische Kommission, sie zu berücksichtigen oder zu erklären, warum dies nicht der Fall ist.
 - d. Die Genehmigung von Fusionen sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass Verhandlungen über die Einrichtung von transnationalen Gremien für die Unterrichtung, Anhörung, Beteiligung in dem fusionierten Unternehmen geführt werden (d.h. Einrichtung eines EBR + europäisierte Arbeitnehmervertretung auf Vorstandsebene).
 - e. Insgesamt fordern wir eine größere Transparenz, einschließlich eines leichteren Zugangs der Gewerkschaftsvertreter*innen zur Analyse der EU-Kommission eines COMP-Falls.
10. **auf international bewährten Verfahren aufbaut durch Einbeziehung der Gewerkschaften in die Leitung der Wettbewerbsbehörden** (z. B. in Südafrika), um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die Beschäftigung berücksichtigt und Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer*innen respektiert werden.
11. **aus der Vergangenheit lernt und den Schwerpunkt stärker auf verhaltensbezogene als auf strukturelle Abhilfemaßnahmen legt.** In Fusionsfällen bevorzugt die Europäische Kommission weitgehend strukturelle Abhilfemaßnahmen, d.h. Veräußerungen. Dies führt jedoch bei den betroffenen Arbeitnehmer*innen zu Unsicherheiten über den neuen Eigentümer, die Industrie- und Investitionspläne, die künftigen Arbeitsbedingungen und die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Außerdem sind Veräußerungen, wie die Erfahrung zeigt⁷, nicht immer erfolgreich.

⁶ https://news.industriall-europe.eu/documents/upload/2021/1/637457033647276284_636892756957520657_iAll77AdoptedECDec15-RestructuringResolution-EN-2.pdf

⁷ Z.B. der Fall der ArcelorMittal-Abhilfemaßnahmen im Jahr 2018, bei dem Standorte an GFG/Liberty verkauft wurden <https://news.industriall-europe.eu/Article/270> <https://news.industriall-europe.eu/Article/1108>

Beispiel: Europäische Vermögenswerte landen bei Eigentümern, denen es an einer langfristigen Perspektive oder lokalem Engagement mangelt, der Käufer ist nicht immer stark, nicht rentable Unternehmen sind schwer zu verkaufen, die Übernahmeprozesse sind kompliziert, interne Synergien und Verbundvorteile, die die Unternehmen effizient gemacht haben, werden zerstört. Deshalb sollte die Kommission ihren Kurs ändern und sich mehr auf verhaltensbezogene Abhilfemaßnahmen konzentrieren (die das künftige Verhalten des fusionierten Unternehmens regeln, z. B. die Auflage, Lizenzen für geistiges Eigentum an Wettbewerber zu vergeben, das Verbot, in bestimmte Märkte einzutreten, oder die Einhaltung einer Preisobergrenze). Obwohl verhaltensbezogene Abhilfemaßnahmen eine ständige Überwachung erfordern, sind sie flexibler und können veränderten Wettbewerbsbedingungen Rechnung tragen. In Fällen, in denen Konzerne Vermögenswerte veräußern müssen, müssen verantwortungsvolle Käufer sich verpflichten, industrielle Aktivitäten aufrechtzuerhalten, die den Bedürfnissen der betroffenen Regionen entsprechen.

12. **einen klaren und transparenten Follow-up-Prozess** im Anschluss an die Entscheidungen der EU-Kommission (über staatliche Beihilfen, über Fusionen und Übernahmen, insbesondere wenn Abhilfemaßnahmen vorgesehen sind) **festlegen**, um zu überwachen, dass ordnungsgemäß läuft, d.h. dass die Bedingungen der Kommission erfüllt werden (wie die Garantie, dass der neue Eigentümer über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, das Unternehmen rentabel zu führen).
13. **neue Durchsetzungsmechanismen/Sanktionen für den Fall festlegt, dass gegen die festgelegten Bedingungen verstoßen wird**, einschließlich Geldstrafen oder Ausschluss des neuen Eigentümers, wenn er das erworbene Unternehmen nicht ordnungsgemäß führt, einschließlich der Möglichkeit, erhaltene staatliche Beihilfen zurückzufordern. Darüber hinaus sollte die Europäische Kommission ihre Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmer*innen wahrnehmen, die von Abhilfeentscheidungen negativ betroffen sind. Um das Vertrauen der Beschäftigten in die europäischen Wettbewerbsbehörden zu gewährleisten, ist eine stärkere Rechenschaftspflicht erforderlich.

Schlussfolgerung

Trotz der in den letzten fünf Jahren unternommenen Anstrengungen bedarf das Wettbewerbsrecht einer tiefgreifenden Reform.

Diese sollte der sozialen Dimension Vorrang einräumen, auf einem breiteren Stakeholder-Ansatz beruhen, die industriepolitische Strategie und die Umsetzung des Green Deal berücksichtigen sowie die Wahrung der strategischen Autonomie und Souveränität der Europäischen Union in Schlüsselbereichen (Digitalisierung, Verteidigung, Raumfahrt, Energie, Mobilität, Gesundheit usw.) fördern.

https://klippe.substack.com/p/the-eus-inaction-on-liberty-steel?r=b7kh3&utm_campaign=post&utm_medium=web&triedRedirect=true